



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2012

Heilbad Heiligenstadt, den 16.07.2012

Nr. 23

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A - -Lieferung von Computer- und Kommunikationstechnik für Schulen des Landkreises Eichsfeld - ... 117
- Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung in der Neufassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 118
1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 119

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
- Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“ ... 121
- Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis ... 122
1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“
1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“ ... 123
- Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B 4, 99735 Kleinfurra
54. Verbandsversammlung am 17. 07.2012 ... 125

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A - -Lieferung von Computer- und Kommunikationstechnik für Schulen des Landkreises Eichsfeld -

- a) Auftraggeber:
(Vergabestelle) Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A
- c) Ausführung der Leistungen: Lieferung von Computer- und Kommunikationstechnik
für Schulen des Landkreises Eichsfeld
- d) Orte der Ausführung: Landkreis Eichsfeld, Leinegasse 7,
37308 Heilbad Heiligenstadt
3 Schulen des Landkreises (siehe LOS 6)
- e) Vergabenummer 22/40/12
- f) Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Computer- und Kommunikationstechnik
für Schulen des Landkreises Eichsfeld entsprechend
der Leistungsbeschreibungen
- LOS 6 inklusive Montage und Einweisung
- g) Aufteilung in Lose: ja
Los 1 64 Notebooks
Los 2 18 Beamer
Los 3 13 Laserdrucker
Los 4 174 Monitore
Los 5 174 Micro Tower-PC
Los 6 3 interaktive Whiteboards
Los 7 1 Laptopwagen
- h) Ausführungsfrist: spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung
- i) Anforderung bzw. Einsicht der Vergabeunterlagen

Landkreis Eichsfeld
Schulverwaltungsamt
Herr Theuerkauf
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 / 4020 Fax.: 03606 650 / 9055

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn die Vergabeunterlagen schriftlich per Brief (Fax) bei der unter i) genannten Stelle angefordert wurden.

- j) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landkreis Eichsfeld
Schulverwaltungsamt
Herr Theuerkauf
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

- k) Angebotsabgabe: schriftlich per Post (kein Fax, keine digitale Angebotsabgabe)
Zur Angebotsabgabe ist der dem Angebot beigelegte Umschlag
zwingend zu verwenden. Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- l) Ende der Angebotsfrist: 08.08.2012
- m) Die Bindefrist endet am: 14.09.2012

- n) Zahlungsbedingungen: Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B der gültigen Fassung und die Allgemeinen Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Landkreises Eichsfeld (siehe Vergabeunterlagen).
- o) Zuschlag erteilende Stelle: siehe Punkt a)
- p) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- q) Nachweis der Eignung: siehe Vergabeunterlagen
Zusätzlich hat der Bieter auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A Angaben zu machen. Der Nachweis durch Präqualifizierungsverfahren entsprechend § 6 Abs. 4 VOL/A ist zugelassen.
- r) Auskünfte erteilt: siehe Punkt i)
- s) Der Bieter unterliegt den Bestimmungen des §19 des Thüringer Vergabegesetzes vom 18. April 2011 über nicht berücksichtigte Angebote.
- t) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung in der Neufassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des oben genannten Zweckverbandes wurde mit Bescheid vom 27.06.2012 vom Landratsamt des Landkreises Eichsfeld als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 18 und § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), genehmigt.

Der Verfügungstenor des Genehmigungsbescheides lautet:

1. Die von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ am 19.06.2012 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung in der Form der Neufassung vom 05.09.2011 wird hiermit genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

Hiermit wird gemäß § 42 Abs. 3 ThürKGG diese 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, 16.07.2012

Der Landrat

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), geändert durch Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in ihrer Sitzung am 19.06.2012 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ beschlossen:

Artikel 1

- (1) Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ vom 05.09.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld vom 13.09.2011 - Jahrgang 2011, Nr. 26, S. 164ff.) wird entsprechend der Absätze 2 und 3 geändert:
- (2) **§ 2 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:**

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die nachfolgend genannten Städte und Gemeinden mit Ortsteilen. Beschränkt sich die Mitgliedschaft auf den Teilbereich „Wasserversorgung“ oder den Teilbereich „Abwasserentsorgung“ so ist dies gekennzeichnet.

Gemeinde/Stadt	Ortsteile	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
Am Ohmberg	Bischofferode	x	x
	Hauröden	x	x
	Großbodungen	x	x
	Wallrode	x	x
	Neustadt	x	x
	Neubleicherode	x	x
	Siedlung Thomas Müntzer	x	x
Breitenworbis	Bernterode	x	x
Buhla	Ascherode	x	x
Deuna		x	x
Gernrode		x	x
Gerterode		x	x
Hausen		x	x
Haynrode		x	x
Kallmerode			x
Kleinbartloff	Reifenstein	x	x
Kirchworbis		x	x
Niedergebra		x	
Niederorschel	Oberorschel	x	x
	Rüdigershagen	x	x
Bleicherode für	Obergebra	x	
Vollenborn		x	x
Leinefelde-Worbis	Worbis	x	x
	Breitenbach	x	x
	Kirchohmfeld	x	x
	Kaltohmfeld	x	x
	Wintzingerode	x	x
	Leinefelde		x
	Birkungen		x
	Breitenholz		x

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Gemeinde/Stadt	Ortsteile	Bereich Wasser	Bereich Abwasser
Sollstedt	Wülfingerode	x	
	Rehungen	x	
Sonnenstein	Bockelnhagen	x	x
	Weilrode	x	x
	Jützenbach	x	x
	Silkerode	x	x
	Werningerode	x	x
	Epschenrode	x	x
	Stöckey	x	x
	Weißborn-Lüderode	x	x
	Gerode	x	x
	Zwinge	x	x
	Holungen		x

(3) **§ 4 Abs. 1 Ziffer 2 b der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:**

- b) von den Grundstücken häusliches Abwasser, Oberflächenwasser und Abwasser aus gewerblichen und industriellen Anlagen abzunehmen, schadlos abzuleiten und zu beseitigen; **ausgenommen ist die Reinigung und Unterhaltung der zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehörenden Regenwasserabläufe und Sinkkästen,**

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld (Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 09.07.2012

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011,

der mit einer Bilanzsumme

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	24.927.841,64 €
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	139.454.312,31 €

und

im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	9.843,08 €
-----------------------------------------------------------	-------------	------------

im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	104.476,33 €
-------------------------------------------------------------	-------------	--------------

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der

Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung

	in Höhe von	9.843,08 €
--	-------------	------------

und der

Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung

	in Höhe von	104.476,33 €
--	-------------	--------------

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 23. März 2012

sb+p Strecker, Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Krug
Wirtschaftsprüfer

i. V. Christoph Bildstein
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 17.07.2012 bis 31.07.2012

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 06.07.2012

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

1. Mit Beschluss Nr. VV 04/12 vom 05.07.2012 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.07.2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes genehmigt.

3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2012 liegen in der Zeit vom

17.07.2012 bis 31.07.2012

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 12.07.2012

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 festgesetzt:

(Angaben in €)	E r f o l g s p l a n	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.201.000,00	4.201.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.201.000,00	4.201.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	11.075.000,00	11.075.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	11.075.000,00	11.075.000,00
Gesamt		
von	15.276.000,00	15.276.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.276.000,00	15.276.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.690.000,00	1.690.000,00
erhöht um	20.000,00	20.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.710.000,00	1.710.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	14.152.000,00	14.152.000,00
erhöht um	1.110.000,00	1.110.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.262.000,00	15.262.000,00
Gesamt		
von	15.842.000,00	15.842.000,00
erhöht um	1.130.000,00	1.130.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.972.000,00	16.972.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 €

und

für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.500.000,00 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Jahr 2013 im Vermögensplan **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von bisher 46.800,00 € um 538.000,00 € erhöht und damit auf 584.800,00 € festgesetzt.

und im Vermögensplan

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher 4.539.000,00 € um 1.448.100,00 € vermindert und damit auf 3.090.900,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 700.100,00 € unverändert

und

für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 1.845.800,00 € unverändert bestehen.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 12.07.2012

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B 4, 99735 Kleinfurra

54. Verbandsversammlung am 17.07.2012

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) führt seine 54. Verbandsversammlung am

Dienstag, den 17. Juli 2012 um 17:00 Uhr

in 99735 Kleinfurra, An der B 4 im Verwaltungsgebäude des Kreisabfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode durch.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 01. | Eröffnung | |
| 02. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | |
| 03. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 04. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 05. | Genehmigung der Niederschrift der 53. Verbandsversammlung des öffentlichen Teils | LIV – 01/12 |
| 06. | Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zur Abberufung und Bestellung einer Schriftführerin für die Verbandsversammlungen | LIV – 02/12 |
| 07. | Bericht des Verbandsvorsitzenden | |
| 08. | Bestellung des Wahlvorstandes und Festlegung der Wahlordnung zur Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) | LIV - 03/12 |
| 09. | Wahl des Verbandsvorsitzenden und Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden | |
| 10. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 11. | Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung | |

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

gez. Dr. Henning
Stellv. Verbandsvorsitzender